

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 165 (1999)
Heft: 10

Artikel: Gedanken und Thesen zur künftigen Territorialorganisation
Autor: Leuthard, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken und Thesen zur künftigen Territorialorganisation

Rolf Leuthard

Eine Beurteilung der heutigen Organisation sowie einige Gedanken und Thesen zur Gestaltung der Territorialorganisation der «Armee XXI».

Territorialorganisation – Begriffe und Definitionen

In der Armee 61 hat man noch von der Territorialorganisation gesprochen; diese umfasste alle Territorialkommandos und ihre Formationen.

Mit der Armee 95 liess man den Begriff «Territorialorganisation» fallen und führte neu die Territorialaufgaben ein. Diese umfassen

- den Territorialdienst;
- den Sanitätsdienst (der Basis);
- die Katastrophenhilfe.

Die Territorialaufgaben sind ihrerseits Teil der Logistik.

Die Logistikaufgaben werden durch die Territorialdivisionen und -brigaden wahrgenommen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden ausschliesslich die Bereiche «Territorialdienst und Katastrophenhilfe» angesprochen.

Folgende Auszüge aus militärischen Vorschriften zeigen auf, wie die heutige Organisation aufgebaut ist und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

■ **Verordnung des Bundesrates über die Territorialaufgaben und den Territorialdienst, (VTerD) Artikel 2, «Zuständigkeiten»**

Absatz 1: «Die Armeekorps nehmen die Territorialaufgaben wahr.»

Absatz 2: «Die Territorialaufgaben werden von den Territorialdivisionen und -brigaden erfüllt.»

■ **Armeeleitbild (ALB), Ziffer 575**
Die Territorialdivisionen und -brigaden
«Die Territorialdivisionen und -brigaden sind für die Logistik verantwortlich und stellen ausserdem das Bindeglied zwi-

schen der Armee und den zivilen Führungsebenen der Kantone dar. Den Territorialdivisionen und -brigaden obliegen nebst der Versorgung der Truppen die Führung und die Koordination der territorialen Aufgaben.»

■ **Operative Führung (OF), Ziffer 14.5.** Territorialdivisionen und -brigaden

«Den Territorialdivisionen bzw. -brigaden obliegt die Gesamtverantwortung in den Bereichen Versorgung, territoriale Aufgabenbewältigung sowie Verkehrs- und Transportwesen.»

■ **Taktische Führung (TF), Ziffer 1471.** Die Territorialdivisionen und -brigaden

«Die Territorialdivisionen und -brigaden sind für die Logistik verantwortlich und stellen ausserdem mit den Stäben der Territorialbrigaden und -regimenter bzw. des Stadtkommandos das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Führungsebenen der Kantone dar. Den Territorialdivisionen und -brigaden obliegen nebst

der Versorgung der Truppen die Führung und die Koordination der territorialen Aufgaben.»

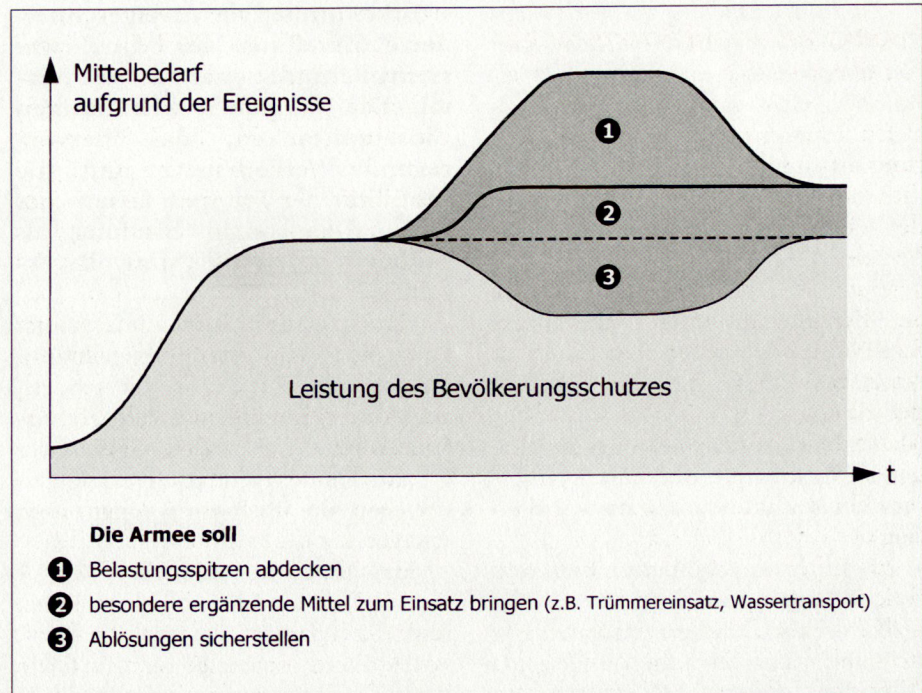
Dies entspricht den heute gültigen Definitionen, Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Erkenntnis: Schwer verständliche Begriffe und Definitionen, unlogische Strukturen sowie unklare Verantwortlichkeiten prägen die heutige Organisation.

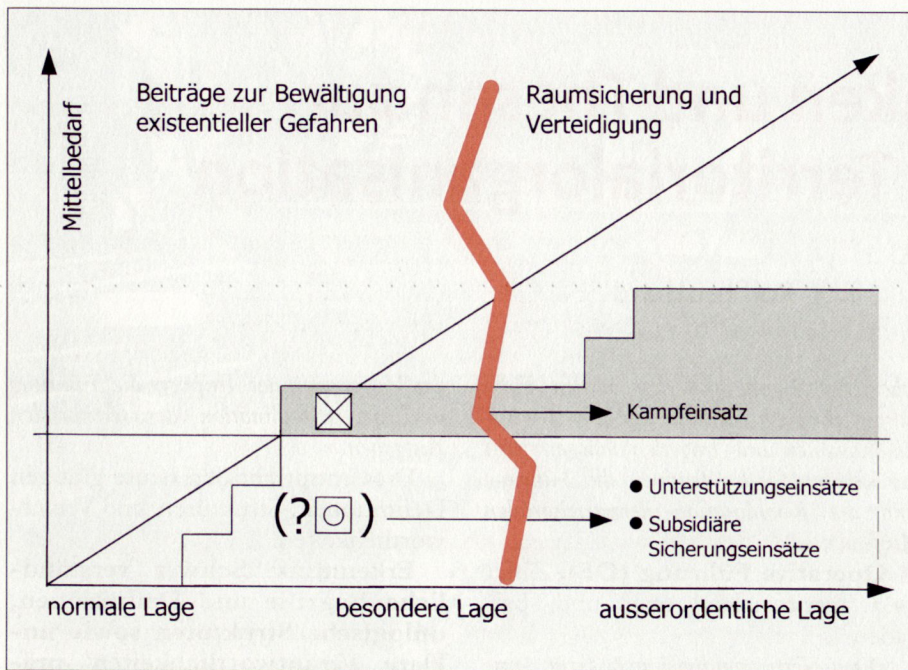
These 1

Man schaffe Ordnung durch:

- logische Strukturen (Trennung der Territorialen Ebene von der Logistik-Ebene,
- eindeutige Verantwortlichkeiten und
- verständliche Begriffe und Definitionen.



Einsatz der Armee in der Katastrophenhilfe.



Eskalations- bzw. Belastungsstufen eines Einsatzes (Die verwendeten Begriffe entsprechen denjenigen des Berichtes Sicherheitspolitik 1999).

Territorialformationen – Eckpfeiler zur Leistung von Beiträgen der Armee im Rahmen der Existenzsicherung

Der Sicherheitspolitische Bericht 90 brachte der Armee eine neue Aufgabe: Einsätze im Rahmen der Existenzsicherung. Die Verordnung des Bundesrates über die Territorialen Aufgaben und den Territorialdienst hält in Artikel 1 fest:

«Durch die Erfüllung der Territorialen Aufgaben leistet die Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung einen Beitrag zur allgemeinen Existenzsicherung.» Erstmals klar ausgesprochen und politisch gefordert, und wie sich heute zeigt, getragen und geschätzt von Behörden, Bevölkerung und Angehörigen der Armee.

Viele Modelle wurden zu Beginn der 90er-Jahre diskutiert und evaluiert – zum Teil noch unter dem Eindruck des Kalten Krieges bzw. der einstigen Bedrohung.

- Die **Territoriale Ebene** ist eine starke Organisation und besteht aus:
 - 6 Territorialdivisionen bzw. -brigaden;
 - 24 Territorialregimentsstäben und deren Stabskompanien;
 - 42 Territorialfüsilierbataillonen mit 42 Stabskompanien und 129 Territorialfüsilierkompanien;
 - 3 Motorbootkompanien.

■ Die **Zuteilung der Territorialinfanterieverbände erfolgte massgeschneidert**. Massgebend waren vor allem die Anzahl der zu schützenden zivilen Objekte der Gesamtverteidigung, was einen Zusammenhang mit der Wirtschaftsstruktur und der Bevölkerungsdichte der einzelnen Kantone oder Regionen hat, oder die geografisch-topografische Lage der Kantone, wie Mittelland, Alpen, Fläche, Länge der Landesgrenze usw.

Erkenntnis: Die massgeschneiderte Zuteilung der Mittel war sinnvoll, bindet aber zu viele Mittel. Die vergleichsweise kurzen Einsatzdistanzen, das hervorragende Verkehrsnetz und die Mobilität der Truppen lassen eine regional-kantonale Bindung als militärisch wenig sinnvoll erscheinen.

- **Katastrophenhilfe** wird primär durch die **Rettungstruppen** geleistet – eine sehr einsatzstarke Truppe, modern ausgerüstet, mit einer hohen Akzeptanz. Auch wenn mit PROGRESS per 1.1.2000 eine Reduktion erfolgt, so bestehen die Rettungstruppen nach wie vor aus:
 - dem Katastrophenhilferegiment 1 mit 4 Katastrophenhilfebataillonen und
 - 19 Rettungsbataillonen (z.T. in Regimentern zusammengefasst) mit 73 Rettungskompanien.

Erkenntnis: Der Umfang der Rettungstruppen und deren Ausrüstung muss ergänzend und nicht konkurrenzierend zu den zivilen Mitteln (Feuerwehren/ Wehrdiensten und Zivilschutz) sein.

Die Rettungs- und Katastrophenhilfeformationen haben sich bewährt und gewährleisten die effektive und effiziente Hilfeleistung.

Die Territorial- und Rettungsformationen verfügen über eine äusserst starke Infrastruktur. Die geschützten Anlagen dienen der Sicherstellung der Führungsfähigkeit auf kantonaler Stufe (Kantonaler Führungsstab zusammen mit dem Territorialregimentsstab) oder den Rettungstruppen zur Bereitstellung.

These 2

Zur Unterstützung der zivilen Behörden und Partnerorganisationen der Sicherheitspolitik müssen

- geeignete Mittel und Formationen,
- in einem politisch und militärisch vertretbaren Umfang,
- auf die Bedrohung und Bedürfnisse abgestimmt,
- auf einer Ebene, die Flexibilität verleiht, bereitgestellt werden.

Wie weit besondere Territorial-Truppen notwendig sind, muss vertieft abgeklärt werden.

Laufende Einsätze im Rahmen der Existenzsicherung

Seit einiger Zeit, vor allem in diesem Jahr 1999, leistete oder leistet die Armee in grösserem Umfang Einsätze im Rahmen der Existenzsicherung; diese Einsätze sind verschiedenster Art, d.h.

- Subsidiäre Sicherungseinsätze zur Bewachung diplomatischer Vertretungen (Einsatz «CRONOS», vgl. ASMZ 9/99, Seite 37);
- Subsidiäre Unterstützungseinsätze zur Betreuung von Asylsuchenden (Einsätze «ASYL», «SORGE» und «CAMPO»);
- Subsidiäre Unterstützungseinsätze für Aufräumarbeiten nach dem Lawnenwinter (Einsatz «NEVE»);

– Subsidiäre Katastrophenhilfeeinsätze (Hilfe bei Überschwemmungen, Einsatz «AQUA»).

Diese Einsätze werden durch alle verfügbaren Truppen erbracht, weil zu wenig Territorialformationen verfügbar sind. Diese Tatsache ist auf unser Dienstleistungssystem zurückzuführen und nicht auf eine falsche Organisation der Territorialtruppen.

Es hat sich gezeigt, dass alle Truppen, z.B. zur Betreuung von Asylsuchenden, nach entsprechender einsatzorientierter Ausbildung, eingesetzt werden können.

Erkenntnis: Um «Mehrfachkrisen» begegnen zu können, müssen unkonventionelle Lösungen getroffen werden.

Aufgaben der Territorialorganisation und der Territorialen Kommandostellen

Wenn weiterhin das Prinzip der Subsidiarität gelten soll, so muss nahe den Kantonen ein verantwortliches militärisches Kommando angesiedelt sein, welches die Einhaltung der Bedingungen für militärische Einsätze prüft und entsprechende Lagebeurteilungen vornehmen kann.

Leistungen der Armee zugunsten der zivilen Behörden werden nach wie vor nur auf Gesuche hin erbracht.

Für Vorabklärungen sollen die zivilen Behörden einen regional verantwortlichen militärischen Ansprechpartner haben, der sie in allen Lagen beraten kann.

Generell soll das Prinzip «Dialog und Transparenz» gelten; zwischen den zivilen Behörden/Organisationen und dem Territorialkommando soll ein stufengerechter permanenter Dialog stattfinden. Die Mittel und Möglichkeiten, Rahmenbedingungen usw. müssen gegenseitig bekannt sein; die Transparenz kann sichergestellt werden durch Information und gemeinsame Ausbildung.

Die Zusammenarbeit in der Führung zwischen zivilen und militärischen Instanzen muss effizient sein. Deshalb müssen

- die Führungsebenen beidseitig klar definiert sein (der jeweiligen Bedrohung angepasst)
- eine einfache Führungsstruktur geschaffen werden,

– die Kompetenzen sowohl horizontal als auch vertikal abgegrenzt werden.

Erkenntnis: Das bestehende System mit einem Territorialkommando pro Kanton entspricht einem Bedürfnis und hat sich bewährt, vor allem dann, wenn in mehreren Kantonen gleichzeitig verschiedene Einsätze zu führen sind.

Die Führung einzelner Einsätze im Assistenzdienst erfolgt durch die übergeordnete Stufe (Territorialdivision/-brigade); sie ist jedoch personell nicht in der Lage, die Führung über längere Zeit sicherzustellen.

These 3

Es sind Mittel in einem Umfang bereitzustellen, dass Einsätze zur Bewältigung existenzieller Gefahren

- jederzeit,
- gleichzeitig versch. Art,
- ohne oder nach kurzer Vorbereitung/Ausbildung,
- über längere Zeit,
- auch bei gleichzeitigem Raumsicherungs- oder Verteidigungsauftrag geleistet werden können.

Dies erfordert ein neues Bereitschafts- und Dienstleistungssystem.

These 4

Die Territorialen Kommandostellen müssen die effiziente und effektive Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden und Organisationen gewährleisten; sie verfügen über eine hohe Kompetenz und geniessen dadurch auch Akzeptanz.

Das Kommando Territorialregion, umfassend mehrere Kantone, pflegt die Zusammenarbeit in der normalen und besonderen Lage, kennt die Aufgaben, Organisation und Mittel, – aber auch die Bedürfnisse der zivilen Behörden und Organisationen, und führt Einsätze zur Bewältigung existenzieller Gefahren. Formationen werden jeweils aufgabenbezogen unterstellt.

In ausserordentlichen Lagen können zusätzlich die Territorialkommandos der Kantone aufgeboten werden zur Sicherstellung der permanenten Zusammenarbeit.

normale Lage / besondere Lage

ausserordentliche Lage

Kanton XY
Exekutive
Kantonaler Führungsstab

Kommando Territorialregion

«Profi-Kernstab» z.B.
Kommandant Territorialregion
Stellvertreter Kommandant
Chef Schutz und Sicherheit
Chef Katastrophenhilfe

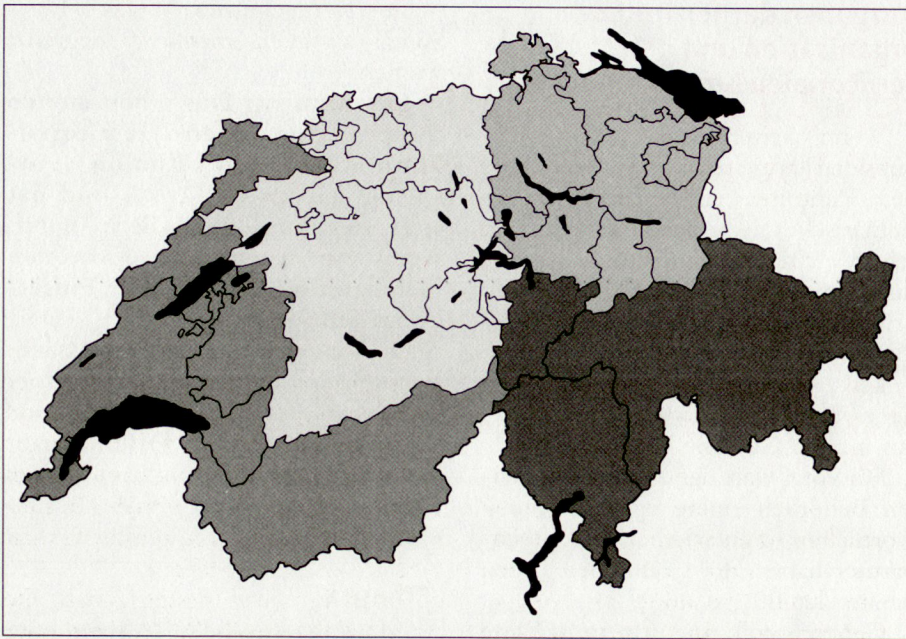
Territorialkommando Kanton XY

«Miliz-Kernstab» z.B.
Kommandant Territorialkommando Kanton XY
Stellvertreter Kommandant
Adjutant
Nachrichtensoffizier
Chef Schutz und Sicherheit
Chef Rettungsdienst
Offizier Territorialdienst

Territoriale Raumordnung

Die Kantonsgrenzen sind gegeben. Diese spielen «die» entscheidende Rolle für die Territoriale Raumordnung. Die Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone nehmen ihre Aufgaben innerhalb ihrer Grenzen wahr, z.B. das Gesundheitswesen, Sicherheit und Ordnung usw. Die

Zusammenarbeit Kanton-Territorialkommando in den verschiedenen Lagen.



Mögliche Lösung einer territorialen Raumorganisation.

Kantons Grenzen sind für die Territorialorganisation massgebend, da Truppeneinsätze meist komplementär zur Aufgabenbewältigung der zivilen Behörden, also in gemeinsamer Aufgabenerfüllung, erfolgen.

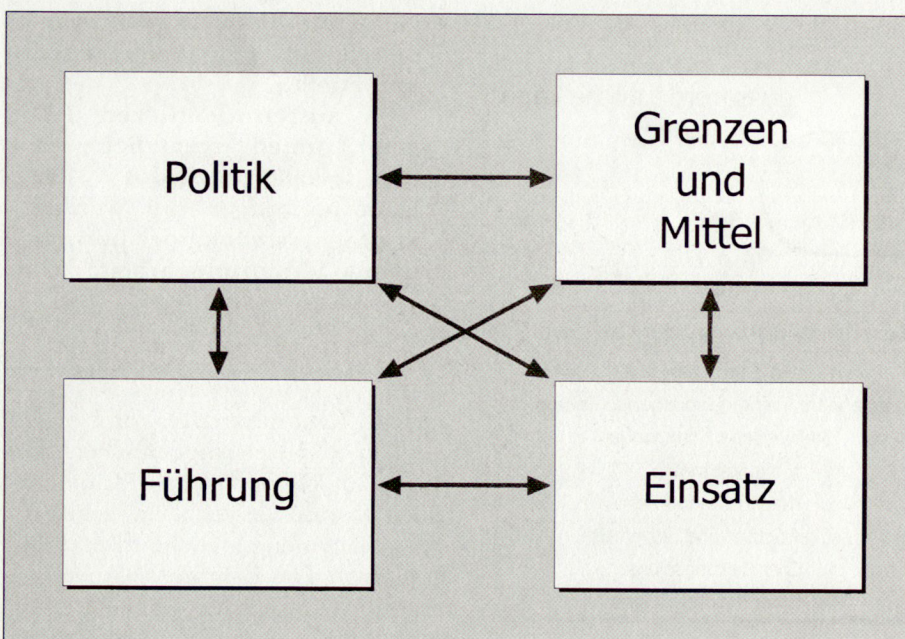
Wie allerdings die einzelnen Kantone zu militärisch übergeordneten Räumen/Regionen zusammengefasst werden, liegt grundsätzlich im Ermessen der Armee. Bei der Gestaltung dieser übergeordneten Räume/Regionen sind folgende Gegebenheiten zu beachten:

– Anpassung an die politischen Strukturen (z.B. übergeordnete politische

Regionen wie «Regierungskonferenz Nordwestschweiz»);

- Anpassung an kulturelle und sprachliche Gegebenheiten;
- Anpassung an die Topografie;
- Anpassung an die Geografie;
- Anpassung an die Partnerorganisationen (Grenzen des Grenzwachkorps, der Koordinationsgruppen Feuerwehren, der Polizeikonkordate usw.);
- Berücksichtigung militärgeografischer Räume, z.B. für Raumsicherungseinsätze.

Erste Überlegungen im Sinne einer Schnittstellenanalyse haben ge-



Wechselwirkung in der Territorialorganisation.

These 5

Es sind übergeordnete Räume/Regionen zu bilden, die aus militärischer Sicht sinnvoll sind.

Dabei sind die zivilen Strukturen und Organisationen soweit möglich zu berücksichtigen.

zeigt, dass es nicht möglich ist, allen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Vernetzung in der Territorialorganisation

Die vorgenannten Thesen lassen sich ableiten aus dem politisch föderalistischen System der Schweiz einerseits und aus dem System der Sicherheitspolitik wie auch aus den Grundsätzen militärischen Handelns andererseits.

Diese Thesen stellen Kernelemente in der gemeinsamen Aufgabenerfüllung dar. Sie bilden die Basis für die Prozesse und die Systemgestaltung, aber auch für die Bereitstellung der Mittel und die Ausbildung der Stäbe und Formationen.

Nach wie vor gilt das «Primat der Politik»: Im Bereich der Existenzsicherung erfolgen die Armeeeinsätze ausschliesslich auf Begehren der kantonalen Behörden, die auch die Gesamtverantwortung tragen. Das Kompetenzgefüge für diese Einsätze ist abgestimmt auf die Bedrohungsmöglichkeiten und Gefahren wie auch auf mögliche Risiken und Auswirkungen.

Die neue Policy in der Sicherheitspolitik lautet «Sicherheit durch Kooperation».

Die Territorialorganisation – mit ihrer Bindegliedfunktion – war diesbezüglich schon immer ein positives Beispiel und wird es auch in Zukunft sein, als Partner des Bevölkerungsschutzes gesamthaft wie auch zu andern tragenden Organisationen der Sicherheitspolitik.



Rolf Leuthard ist Chef der Abteilung Territoriale Aufgaben der Untergruppe Logistik des Generalstabes in Bern. Militärisch ist Oberst Leuthard im Armeestab eingeteilt.